



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Felix Keller-Maurer, CVP/EVP-Fraktion:  
Bundesrat ermöglicht weitere Entwicklung besiedelter Gebiete  
um Flughafen Zürich - und in Basel?**

**Autor/in:** [Felix Keller-Maurer](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 15. Januar 2015

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Wegen Nachtfluglärm können derzeit weite Gebiete um den Flughafen Zürich weder eingezont noch erschlossen werden. Neu- oder Umbauten sind nur in Ausnahmefällen möglich. Dies gilt auch für weite Gebiete von Allschwil.

Die Gemeinden um den Flughafen Zürich erhalten jetzt die Möglichkeit, ihre bestehenden Siedlungsgebiete weiter zu entwickeln. Der Bundesrat hat am 28. November 2014 die Lärmschutz-Verordnung entsprechend angepasst. In Gebieten, die vom Nachtfluglärm der grossen Flughäfen betroffen sind, dürfen künftig unter strengen Bedingungen Bauzonen ausgeschieden, neue Gebäude errichtet oder bestehende aus- und umgebaut werden. Voraussetzung dafür ist, dass lärmempfindliche Räume wie Wohn- und Schlafzimmer gegen Lärm geschützt und spezifische Anforderungen an den Flugbetrieb eingehalten werden.

Mit der Anpassung der Lärmschutzverordnung ist es neu möglich, auch in Gebieten Gebäude zu errichten, wo zwar am Tag die Grenzwerte eingehalten werden, die jedoch zwischen 22.00 und Mitternacht von Fluglärm betroffen sind. Allerdings muss die folgende Bedingung erfüllt sein:

**Auf dem entsprechenden Flugplatz herrscht mindestens zwischen Mitternacht und 6.00 Uhr kein Flugbetrieb (LSV Art. 31a Abs. 1 Lit a.).**

Das ist bei allen Regionalflugplätzen und Flugfeldern sowie beim Landesflughafen Zürich der Fall. Auf den Flughäfen Genf und Basel darf immer noch ab 5.00 Uhr geflogen werden.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Am 8.9.2011 hat der Landrat die Petition "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" mit 56 : 25 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Wie weit sind die Bemühungen des Regierungsrates die gleichen Nachtruhezeiten wie in Zürich zu erreichen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Lockerung der Lärmschutz-Verordnung?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass Allschwil von dieser Lockerung der Lärmschutz-Verordnung nicht profitieren kann und diesbezüglich in der Siedlungsentwicklung weiterhin eingeschränkt ist?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die schriftliche Beantwortung der Interpellation gedankt.